

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Jutta Baller

**Vorlage Nr. BV/030/2018
Datum: 06.02.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	06.03.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.03.2018	N
Rat	15.03.2018	Ö

Betreff: Aufnahme von Kommunaldarlehen 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe: bis 10.730.500 €
Zinssatz: bis 2,5 %
Tilgung: bis 3 % (zuzüglich ersparter Zinsen)
Auszahlungskurs: 100 %
Zinsbindung: bis Gesamtlaufzeit

Sachverhalt / Begründung:

In der mit Verfügung des Landkreises Osnabrück vom 31.01.2018 genehmigten Haushaltsatzung der Stadt Georgsmarienhütte für das Jahr 2018 ist der Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditermächtigung mit 10.730.500 € festgesetzt.

Gemäß Richtlinie der Stadt Georgsmarienhütte über die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 13.07.2006 beschließt der Rat die für den in der Haushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zu berücksichtigenden **Rahmenbedingungen** (Höchstzinssatz, Tilgungssatz, Laufzeit). Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten liegt beim Bürgermeister. Der Finanzausschuss ist über aufgenommene Kredite zu unterrichten.

Die Gesamtkreditaufnahme ist erforderlich, wenn alle laut Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen in vollem Umfang durchgeführt werden. Die tatsächliche Aufnahme von Krediten erfolgt im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der Entwicklung der finanziellen Lage bzw. der Kassenlage. Wie in den Vorjahren handelt es sich hier insoweit um einen „Vorratsbeschluss“

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen: